



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Stadtrates

am 04. März 2024, 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal des Rathauses Lunzenau

Anwesend:

Bürgermeister, Herr Hofmann
Kämmerin, Frau Götz
Bauamtsleiter, Herr Karte
SR'in Schättin
SR'in Petrus
SR Axel Putzschke
SR Alexander Putzschke
SR Haeder
SR Irmscher
SR Mohr
SR Schönherr
SR Bogen
SR Friedemann
SR Tartsch
SR Endmann

Entschuldigt:

SR Diallo
SR Schmidt
SR Petzold
SR Sterzl

Unentschuldigt:

TOP 1 Eröffnung durch den Bürgermeister
Herr Hofmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mit der Anwesenheit von 12 Stadträten und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

b) Bestätigung der Tagesordnung
Die Einladung wurde form- und fristgerecht zugestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

c) Bestätigung der letzten Niederschrift
Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 1 Stimmenthaltung bestätigt.

d) Festlegung der Unterzeichner der heutigen Niederschrift
Als Unterzeichner werden Stadträtin Katja Schättin und Stadtrat Axel Putzschke festgelegt.

TOP 3 Protokollkontrolle

- Festlegung zum Beschluss-Nr. 08/2024 vom 05.02.2024
Eine Beratung fand statt. Über die offenen Fragen sind sich die Beteiligten einig geworden.

- Haltepunkt Cossen
Herr Hofmann ist im permanenten Gespräch mit der Verantwortlichen der Deutschen Bahn.
Der Haltepunkt Cossen und die Streckenführung ist weiterhin Thema. Mit der Genehmigungsplanung wird alles feststehen. Bis dahin bleibt noch eine gewisse Unsicherheit bestehen.

- Ausschilderung Radweg entlang der Zwickauer Mulde
Die Beschilderung wurde von der Fa. noch nicht umgesetzt. Zur morgigen Bauberatung wird dies nochmals angesprochen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

- fehlender Fußweg Burgstädter Straße (Bereich Behelfsbrücke über die Zwickauer Mulde), evtl. Ampelregelung einrichten für die Sicherheit der Fußgänger

Bis zur Asphaltierung der Zufahrt bleibt dieser Zustand.

- Löschwasserentnahmestelle Dr.-Otto-Nuschke-Straße

Im Vorfeld der Baumaßnahme Behelfsbrücke wurde die FFW über bestehende Einschränkungen informiert.

- Nutzung des Kirchberges während der Bauzeit

Geplant ist der Bau während der Zeit der Schulferien im Sommer. Die Fußgänger, insbesondere Schüler, müssen während dieser Zeit die Töpfergasse bzw. die Strecke "Am Ring" nutzen. Seit Jahren suchen wir Schülerlotsen, um den Schulweg sicherer zu machen - ohne Erfolg. Die Einschränkungen sollen so kurz wie möglich gehalten werden.

- Nutzung der Räumlichkeiten ehem. Toilette im Heinrich-Heine-Park als Abstellmöglichkeit für Werkzeug für Naturschutzarbeiten

Wenn im Heinrich-Heine-Park etwas stattfinden soll, dann ist das mit dem Eigentümer (Stadtverwaltung) abzusprechen.

TOP 5 Jahresrückblick

Herr Hofmann informiert über die Ereignisse des Jahres 2023.

TOP 6

**Abstimmung zum Grundsatzbeschluss zur aufkommensneutral und transparenten Umsetzung der Grundsteuerreform
BV-2024-07**

Herr Hofmann

Die Mehrheit des Stadtrates hatte sich für eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform ausgesprochen. Das bedeutet, dass die Einnahmen der Stadt gleich bleiben zu den bisherigen Jahren.

Das Finanzamt erstellt die Messbescheide. Derzeit liegen uns ca. 27 % der Gesamtbescheide vor, so dass zum heutigen Tag noch keine eindeutigen Aussagen getroffen werden können. Die Messbescheide des Finanzamtes sind für uns die Grundlage der Steuerbescheide.

Auf die Frage, was mit unserem Beschluss geschieht, wenn den eingereichten Klagen entsprochen wird, antwortet er, dass das Finanzamt die erteilten Messbescheide ändern muss. Sollten sich derartige Änderungen ergeben, werden wir so weiterverfahren wie bisher.

Um aufkommensneutral zu bleiben, müssen die Hebesätze angepasst werden. Es wird Grundsteuerpflichtige geben, die weniger zahlen, aber auch einige die mehr zahlen als bisher.

Zu gegebener Zeit (Herbst d. J.) werden wir die Erkenntnisse öffentlich darlegen.

Beschluss-Nr. 10/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1.

Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Stadt Lunzenau verändern. Deshalb wird die Stadt Lunzenau ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das städtische Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

2.

Die Verwaltung wird gebeten im Herbst 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben sowie entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

Abstimmung:

Anwesend:	13 Stadträte
Dafür:	11 Stadträte
Dagegen:	2 Stadträte
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

**TOP 7 Zustimmung zur Wahl des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters
der Ortsfeuerwehr Göritzhain
BV-2024-13**

Beschluss-Nr. 11/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Axel Drescher als Wehrleiter und Kamerad Marco Nöbel als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Göritzhain zu.

Abstimmung:

Anwesend:	13 Stadträte
Dafür:	13 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

**TOP 8 Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Sachmittelspende - Schild für Sagenpfad "der große Stadtbrand 1781"
BV-2024-12**

Beschluss-Nr. 12/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Sachmittelspende - Schild für Sagenpfad "der große Stadtbrand 1781" im Wert von 67,35 € zur Förderung der Kunst und Kultur anzunehmen.

Abstimmung:

Anwesend:	13 Stadträte
Dafür:	13 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

**TOP 9 Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Baugrundgutachtens Nr. P 04/2024 zur Maßnahme: "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg"
BV-2024-15**

Herr Karte erläutert die Vorlage.

Beschluss-Nr. 13/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 04/2024 zur Erstellung eines Baugrundgutachtens zur Maßnahme: "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg in Göritzhain (BW 18)" an das

Ingenieurbüro Hupach
Bahnhofstraße 37
09648 Mittweida

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 4.658,85 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Abstimmung:
Anwesend: 13 Stadträte
Dafür: 13 Stadträte
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Befangenheit: 0

TOP 10 Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Artenschutzgutachtens und einer FFH-Vorprüfung Nr. P 05/2024 zur Maßnahme "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg" BV-2024-16

Herr Karte

Mit der Baumaßnahme befinden wir uns an der Grenze zum FFH-Gebiet. Die Kosten sind in der Gesamtkostenaufstellung mit enthalten. Ohne dieses Gutachten erhalten wir keine Förderung.

Beschluss-Nr. 14/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 05/2024 zur Erstellung eines Artenschutzgutachtens und einer FFH-Vorprüfung zur Maßnahme: "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg in Göritzhain (BW 18)" an das

Umweltplanungsbüro Marko Eigner
Harthauer Weg 17
09123 Chemnitz

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 10.975,60 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Abstimmung:
Anwesend: 13 Stadträte
Dafür: 11 Stadträte
Dagegen: 0
Enthaltungen: 2 Stadträte
Befangenheit: 0

TOP 11 Bauanträge

1.)

Bauantrag lfd. Nr. 05/2024

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit PV-Anlage und Garage sowie Errichtung Doppelcarport
Baugrundstück: 09328 Lunzenau, Hauptstraße 163

Dem Antrag wird zugestimmt.

2.)

Bauantrag lfd. Nr. 02/2024

Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB
Bauvorhaben: Errichtung eines Gabionenzauns an der Grundstücksgrenze
Baugrundstück: 09328 Lunzenau, Querstraße 9

Dem Antrag wird zugestimmt.

3.)

Bauantrag lfd. Nr. 06/2024

Bauvorhaben: Anbauerrichtung an Doppelhaushälfte
Baugrundstück: 09328 Lunzenau, Wilhelminenberg 14

Dem Antrag wird zugestimmt.

TOP 12 Information der Stadträte durch den Bürgermeister

- Der Bescheid zum Haushalt 2024 von der Rechtsaufsichtsbehörde ist am 11.12.2023 eingegangen.
- Aufgrund eines Felsabganges ist der Wanderweg hinter dem "Mulden-schlößchen" Rochsburg derzeit gesperrt.
- Information zur Erstellung eines Raumordnungsplanes WIND und den zeitlichen Ablauf. Anhand der Karte ist ersichtlich, dass wir kaum betroffen sind. Eine abschließende Äußerung ist noch nicht möglich. Der Stadtrat könnte die Planung ablehnen, ob sich eine Rechtswirksamkeit ergibt bleibt fraglich.

SR Haeder

Wenn wir auf erneuerbare Energien setzen sind die 4 eingeplanten Jahre bis zur Planfeststellung nicht begreifbar.

TOP 13 Anfragen der Stadträte

- Straßenlampe Wilhelminenberg ist defekt
- am Brunnen im OT Göritzhain wurden auf private Initiative Rosen gepflanzt, das notwendige Gießen soll dem Bauhof mitgeteilt werden.
- Die Geschwindigkeitmesstafel an der Schule funktioniert nicht. Muss durch Fachfirma repariert werden.
- Ist die Töpfergasse baulich sicher, wenn sie als Ausweich während der Zeit des Baues der Kirchgasse genutzt wird. - JA

Lunzenau, den 06. März 2024



Hofmann
Bürgermeister



Katja Schättin
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters



Axel Putzschke
2. Stellvertreter des Bürgermeisters



Fischer
Protokollantin